

Jedes Prüfungstück ist mit einem Kennwort und dem Lehrjahr zu versehen. Vordruck I ist nach genauer Ausfüllung, getrennt von der Arbeit und dem Vordruck II, in einem Briefumschlag — ohne Namen oder sonstige Herkunftszeichen — zu verschließen. Der Briefumschlag darf außen nur Lehrjahr und Kennwort als Aufschrift tragen. Das Kennwort ist möglichst kurz zu wählen.

Vordruck II ist nach genauer Ausfüllung zusammen mit der Arbeit ohne Angabe des Namens oder eines Herkunftszeichens offen zu senden. Die Arbeit selbst ist mit einem fest verbundenen Fadenschildchen zu versehen, auf dem nur Lehrjahr und Kennwort aufgeschrieben sind.

Es ist unbedingt notwendig, die beiden Vordrucke gewissenhaft auseinanderzuhalten. Auf keinen Fall ist es zulässig, daß der Name des Lehrlings oder des Lehrherrn auf dem Vordruck II oder auf der Arbeit selbst oder auf einer Zeichnung vermerkt wird.

Die Arbeiten müssen eingeschrieben bis zu dem in der Ausschreibung genannten Datum bei der Gesellschaft der Freunde des Lehrlings- und Fachschulwesens im Uhrmachergewerbe in Leipzig, Breite Straße 7, eingegangen sein.

Die seit dem Jahre 1928 vom Landesverband Bayern als Unterverband des Zentralverbandes durchgeführte Einreichung der Arbeiten an die Ortsvereinigungen, hier Vorprüfung (ohne Zensur), Rangfestsetzung und Weitersendung aller Arbeiten, die nicht direkt mangelhaft sind, an den Vorstand des Unterverbandes, kann nun in gleicher Weise von allen Unterverbänden angeordnet werden, wenn der Vorstand des Unterverbandes sich zu dieser Neuordnung bereit findet. Der betreffende Unterverbandsvorstand hat dann eine Rangfestsetzung aller eingegangenen Arbeiten nach Lehrjahren vorzunehmen und alle sich ergebenden guten bis vorzüglichen Arbeiten nach Leipzig zur Wertung weiterzusenden. Es ist hierbei jedoch strenge Befolgung der zu beachtenden Regeln und genaue Einhaltung der Einreichungstermine erforderlich. Auf keinen Fall darf vor der Prüfung in Leipzig irgendeine Zensur erfolgen.

Die Einsendungstermine werden bei jeder Ausschreibung bekanntgegeben.

Die Arbeiten aus jeder einzelnen Berufsschule werden in einer Sendung nach Leipzig gesandt, wenn nicht der Vorstand des Unterverbandes auch die Weiterleitung dieser Arbeiten übernimmt. In letzterem Falle müssen aber die Arbeiten aus den Schulwerkstätten getrennt von den Arbeiten aus der Meisterlehrwerkstätte verpackt sein, da die Prüfung der Arbeiten in zwei getrennten Gruppen stattfindet.

Prüfung und Bewertung der Arbeiten. Die Bewertung erfolgt nach Punktwertung auf folgender Grundlage:

- Unter 1 = ungenügend,
- 1 bis 2 = genügend,
- 3 bis 4 = fast gut,
- 5 bis 6 = gut,
- 7 bis 8 = sehr gut,
- 9 bis 10 = ausgezeichnet.

Die Punktwertung geschieht nach drei Gesichtspunkten:

1. Der äußere Eindruck.
2. Genauigkeit der Maße.
3. Ausführung und Vollendung der Neuarbeit.

Vergoldung und Versilberung sind an den Arbeiten nicht zulässig. Sind bei einer Arbeit keine Maße vorgeschrieben, so fällt Punkt 2 weg. Dieses ist dann bei dem folgenden Abschnitt sinngemäß zu beachten. Bei Sonderarbeiten wird unter 2 der Schwierigkeitsgrad genommen.

Jeder Preisträger summiert diese drei Punktwertungen, teilt die Summe durch 3 und gibt das Ergebnis dem Obmann, der

wiederum die angegebenen Punktwertungen summiert und durch die Zahl der Preisrichter teilt. In jeder Prüfungsgruppe müssen vier bis fünf Preisrichter mitwirken. Es darf in keiner Gruppe ein Preisrichter prüfen, in der einer seiner Lehrlinge beteiligt ist.

Als Prämie kommt für einen Lehrling des vierten Lehrjahres das Diplom des Zentralverbandes zur Verteilung, wenn die Punktzahl 9 überschritten ist und der Einsender in zwei vorhergegangenen Prüfungen mehr als sechs Punkte erreichte. Die übrigen Preisträger erhalten für neun bis zehn Punkte eine erste Auszeichnung und für acht bis neun Punkte eine zweite Auszeichnung. Außerdem erhalten die besten Arbeiten noch eine Geldprämie in Form von Gutscheinen für Werkzeuge oder Bücher, wozu die Rudolf-Flume-Stiftung und die Georg-Jacob-Stiftung mit je 600 *RM* jährlich den Grundstock bilden. Weitere Zuwendungen stehen in Aussicht.

Rücksendung der Arbeiten. Für die Rücksendung der Arbeiten ist das Porto für Einschreibesendung beizufügen. Diese geschieht an die Adresse, die auch die Einsendung veranlaßte. Ist die Einsendung durch einen Unterverband oder eine Vereinigung erfolgt, so geschieht auch durch diese die Rücksendung der Arbeiten an die einzelnen Lehrlinge. Jeder beteiligte Lehrling erhält nach der Prüfung eine Nachricht über die Bewertungshöhe seiner Arbeit.

Die Auszeichnungen und Prämien werden durch die Verbandsgeschäftsstelle an die einzelnen Preisträger versandt, wenn nicht die Unterverbände die Verteilung zu übernehmen wünschen.

Der Lehrlings- und Prüfungsausschuß behält sich das Recht vor, die besten Arbeiten auf der folgenden Reichstagung auszustellen und bis zu diesem Zeitpunkt die Arbeiten zurückzubehalten. (VII/824)

Kauft am Plage! Diese Mahnung wird heute zwar überall ausgesprochen, aber selten mit dem gehörigen Nachdruck. Auch zu diesem Weihnachten muß befürchtet werden, daß wie alljährlich eine Auswanderung kauflustiger Hausfrauen in die Warenhäuser der benachbarten Großstädte einsetzt. Die ausgedehnten Uhren- und Schmuckabteilungen der Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte beweisen, daß hier beträchtliche Summen umgesetzt werden, die von Rechts wegen dem Facheinzelhandel zufließen sollten. Der Trost, daß die Käufer ihren Reifall früher oder später bemerken werden, hilft den Uhrmacher nicht über seine wirtschaftlichen Schwierigkeiten hinweg. Er muß versuchen, einen Teil der geplanten Warenhauskäufe durch geeignete Aufklärung zu verhindern und die Kauflustigen in seinen Laden zu ziehen. Folgender Handzettel wird ihm dabei helfen:

Kaufe in W Es ist Dein Nutzen, weil das Geld direkt oder indirekt zu Dir zurückfließt. Um jeden Betrag, den Du nach auswärts schaffst, minderst Du das Gesamtvermögen der Stadt, trägst Du zu ihrer Verarmung und Verödung bei.

Was Du wirklich brauchst, bekommst Du in W zu gleichem Preise und in ausreichender Auswahl.

Überzeuge Dich, es lohnt sich!

Dieser Handzettel wird dem Uhrmachergewerbe auf zweierlei Art nützen. Er wird nicht nur auf den Empfänger wirken, sondern auch den Beifall der Presse und der übrigen Gewerbebezüge finden. Das moralische Verdienst des Uhrmachergewerbes, sich tatkräftig für diesen Gedanken eingesetzt zu haben, wird ihm sicher viele Kunden aus denjenigen Kreisen zuführen, deren Wohl und Wehe ebenfalls von einer örtlichen Geschäftsbelebung abhängt.

Je nach Umfang der eingehenden Bestellungen betragen unsere Selbstkosten für 100 Stück dieser Handzettel 1,20—0,50 *RM*. Wir bitten um sofortige Bestellung, damit wir den voraussichtlichen Bedarf übersehen können und die Werbung noch vor Weihnachten einsetzen kann. (VII 825)

Pünktlicher Sitzungsbeginn. Um den Verlust an wertvoller Arbeitszeit nach Möglichkeit stark einzuschränken, haben die Spitzenverbände der Wirtschaft angeregt, alle Sitzungen pünktlich ohne irgendwelchen Zeitverlust zur fest-

Kleine Anzeigen, Gehilfengesuche, Reparaturanzeigen, Gelegenheitskäufe usw. gehören **in die UHRMACHERKUNST**